

Beispiele zu den zehn Geboten : IV. Das vierte Gebot

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.
Der Reingewinn ist für den Taubstummenheim-Sonds bestimmt.

3. Jahrgang Nr. 7	Ersteht am 1. und 15. jeden Monats. Abonnement: Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland: Fr. 4. 20 mit Porto. Inserate: 30 Cts. die durchgehende Petitzeile.	1909
	Buchdruckerei Bähler & Werder, Bern.	1. April

Beispiele zu den zehn Geboten.

(Siehe 2. Mose 20, 1—17.)

IV.

Das vierte Gebot.

Ein Ehepaar hatte einen alten Vater zu versorgen und sein eigenes fünfjähriges Söhnlein zu erziehen. Der Vater wurde immer schwächer, seine Hände und Kniee zitterten. Er hörte und sah nicht viel und hatte keine Zähne mehr. Wenn er bei Tisch saß, konnte er den Löffel nicht mehr recht halten, schüttete die Suppe auf das Tischtuch und es floß ihm manchmal etwas aus dem Munde. Sein Sohn und dessen Frau ekelten sich davor und deswegen mußte sich der alte Großvater hinter den Ofen in die Ecke setzen und sie gaben ihm sein Essen in einem irdenen Schüsselchen und nicht einmal genug. Da sah er betrübt auf den Tisch und weinte. Einmal konnten seine zitterigen Hände das Schüsselchen nicht festhalten, sodaß es auf den Boden fiel und zerbrach. Die junge Frau schalt, aber er sagte nichts und seufzte nur. Der junge Mann aber zimmerte dem Alten aus Holz einen Trog, daraus mußte er essen. Ueber eine Weile saß das fünfjährige Söhnchen auf der Erde und schnitzte mit einem Messer an einem Hölzlein. „Was macht denn mein Jakobchen Schönes?“ fragte der Vater. Jakobchen antwortete: „Ein Tröglein, daraus sollen Vater und Mutter essen, wenn ich einmal groß bin.“ Da sahen Mann und Frau sich eine Weile an, fingen endlich an zu weinen, holten den Großvater wieder zu ihren Mahlzeiten und sagten auch nichts mehr, wenn er etwas verschüttete.

Ein anderer Bibelspruch heißt: „Mein Kind, gehorche der Zucht deines Vaters und verlaß' nicht das Gebot deiner Mutter“. Sprüche 1, 8.